

# Persönlich.



## Peter Brotschi hat den Überblick

**Wenn ein Kantonsratspräsident jemals wirklich den Überblick hatte, dann ist es Peter Brotschi. Als Hobbyflieger und Fotograf hat er jeden Winkel des Kantons Solothurn schon mehrmals von oben im Bild festgehalten.**

«Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein», sang einst Reinhard Mey. Und genau diese Freiheit hat Peter Brotschi schon als Jugendlichen fasziniert. Zunächst aufgewachsen in Trimbach, konnte er von Grenchen aus, wo er seit seinem 14. Altersjahr lebt, jeweils die Flugzeuge sehen, die starteten oder landeten. Dabei hatten es ihm die Segelflieger ganz besonders angetan. 1974, im Alter von 18 Jahren, erwarb er nicht wie andere in seinem Alter den Fahrausweis für das Auto, sondern den Segelflugausweis. Später kam dann auch noch der Privatpilotenausweis dazu.

Inzwischen nutzt er sein fliegerisches Können seit über 30 Jahren auch dazu, um den Kanton Solothurn, aber auch andere Gegenden der Schweiz fotografisch festzuhalten. Beim Vergleichen von älteren mit neuen Luftaufnahmen

der gleichen Gegend wird ihm immer wieder bewusst, dass unsere Landschaft zunehmend unter Beton verschwindet. «Wir tun so, als hätten wir dereinst eine zweite Schweiz zur Verfügung. Dabei habe ich schon in der sechsten Klasse gelernt, dass zwei Drittel unserer Landesfläche nicht bebaubar ist, weil es sich um Gebirge handelt.»

Seinem grossen Traum, Militärpilot zu werden, stand allerdings eine Farbsehschwäche im Weg. Trotzdem brachte er es im Militär bis zum Major. Seine militärische Karriere ist sozusagen Familientradition. 2005 erhielt sein Sohn Manuel in Payerne nämlich 55 Jahre nach seinem Grossvater und 26 Jahre nach seinem Vater das Brevet als Unteroffizier. Ein «Militärkopf» ist Peter Brotschi aber keineswegs. Das können alle bestätigen, die ihn kennen. In seiner Jugend gehörte sogar Theologie zu einem seiner Berufswünsche. Der Glaube ist ihm denn auch bis heute sehr wichtig geblieben. «Ich versuche einfach, nach den christlichen Werten und den benediktinischen Regeln zu leben.»

Seine berufliche Laufbahn zeugt von seinen vielseitigen Interessen. Nach der Ausbildung am



**Der frisch gewählte Kantonsratspräsident an der Wahlfeier in Grenchen.**

Foto: Nathalie Schindler

## Editorial

Der Kanton prognostiziert für die nächsten Jahre riesige Defizite von jeweils gegen 150 Mio. Franken. Ohne einschneidende Sparmassnahmen wäre das Eigenkapital Ende 2015 aufgebraucht und die Defizitbremse würde automatisch wirksam. Mit dieser wäre der Kanton verpflichtet, ein Rechnungsdefizit innert vier Jahren mit positiven Rechnungsüberschüssen wieder auszugleichen.

Damit die Finanzen ab 2014 bis 2017 schrittweise wieder ins Lot gebracht werden können, hat der Regierungsrat den Massnahmenplan 2014 mit einem Sparpotenzial von 155 Mio. Franken vorgelegt. Dieser zeigt, dass Einsparungen möglich sind, aber auch, dass Leistungen abgebaut oder günstiger erbracht werden müssen und dass das Sparziel ohne Einnahmenerhöhungen nicht erreicht wird. Die CVP hat deshalb bereits im Rahmen des Voranschlags 2014 einer Steuererhöhung von 100 Prozent auf 102 Prozent zugestimmt.

An zwei runden Tischen hatten 33 Vertreter aus Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen Gelegenheit, ihre Meinung zu den einzelnen Sparmassnahmen abzugeben und eigene Sparvorschläge einzubringen. Uns war dabei wichtig, dass:

- ▶ alle Departemente im Sinne einer Opfersymmetrie ihre Sparmassnahmen beitragen müssen;
- ▶ nicht nur Leistungsabbau gegen aussen erfolgt, sondern dass speziell auch dem Aspekt des Bürokratieabbaus Rechnung getragen wird;
- ▶ die Massnahmen nicht dazu führen, dass einseitig Bevölkerungsschichten oder Regionen geschwächt werden;
- ▶ keine übermässigen oder reinen Kostenabwälzungen auf die Gemeinden erfolgen.

Der Regierungsrat hat die Meinungen der runden Tische ernst genommen und einige umstrittene Massnahmen, die teilweise auch eine massive Kostenabwälzung auf die Gemeinden zur Folge gehabt hätte, gestrichen oder abgeschwächt. Von den anfänglichen 155 Mio. sind noch gut 118 Mio. übrig geblieben. Rund 48 Mio. liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und diese Massnahmen werden ab sofort sukzessive umgesetzt. Über die restlichen 70 Mio. wird der Kantonsrat in der März-Session beraten.

Der fehlende Betrag aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank von rund 21 Mio. für das Jahr 2014 erhöht den Spardruck noch mehr.

Der Kantonsrat steht in der Verantwortung und im Parlament sind harte Diskussionen zu erwarten. Wir werden zweifellos auch unpopuläre Entscheidungen treffen müssen und es ist klar: Alle müssen Opfer bringen und ihren Beitrag dazu leisten. Wichtig ist, dass wir mit Weitsicht sparen, damit eine langfristige, nachhaltige Sanierung des Staatshaushaltes erreicht und die Defizitbremse verhindert wird.

Sandra Kolly,  
Präsidentin CVP Kanton Solothurn



Lehrerseminar Solothurn unterrichtete er von 1979 bis 1986 an Primarschulen in Luterbach und Grenchen. Dann wechselte er zur Solothurner Zeitung. Nachdem er sich im Flugzeug bereits den geografischen Überblick über den Kanton verschafft hatte, tat er dies nun während zwei Jahren als Kantonsredaktor bezüglich des politischen Geschehens und später als Redaktionsleiter des Grenchner Tagblattes. Ab 1994 verband er erstmals seine Leidenschaft für das Fliegen direkt mit seinem zweiten Beruf als Journalist. Bis 2002 führte er die Redaktion der Aero Revue im Job-Sharing mit dem Amt des stellvertretenden Stadtschreibers von Grenchen.

Damit war auch der Grundstein für eine politische Laufbahn gelegt. Bevor sie aber richtig in Schwung kam, stieg Peter Brotschi Anfang 2000 wieder in den Lehrerberuf ein. Seit Mitte 2000 unterrichtet er in Bettlach in einem grösseren Teilzeitpensum Kinder der 5. und 6. Klasse. Gleichzeitig arbeitet er als freier Journalist (na-

türlich vor allem im Bereich der Aviatik) und Buchautor. Sein journalistisches Talent verband er 2002 mit einer militärischen Ausbildung zum Public Information Officer. Dabei erlernte er auch das Verhalten vor Mikrofon und Kamera. Das kam ihm dann vor drei Jahren zugute, als er in verschiedenen Beiträgen in der Fernsehsendung Schweiz Aktuell als Aviatik-Experte mitwirken durfte. Seine fliegerischen Kenntnisse hat er auch in verschiedenen Büchern zusammengetragen. Erst vor kurzem erschienen ist sein bereits siebtes Buch. Es trägt den Titel «Ein wenig des Himmels für mich». Darin erzählt Brotschi spannende, aber auch persönliche Fliegergeschichten. Er hatte sich diese ursprünglich für seine beiden inzwischen längst erwachsenen Kinder aufgeschrieben. Weil er als Vater damals so viel fort gewesen sei, hätten sie nie wirklich mitbekommen, was er so alles erlebt hatte. Möglich war dieses Buch nur deshalb, weil er in den letzten 30 Jahren seine Arbeit gut dokumentiert hatte.

Im Frühling 2009 wurde dann seine Politiklaufbahn so richtig lanciert. Denn damals wurde er im ersten Anlauf in den Kantonsrat gewählt. Etwas, das seinerzeit nicht einmal unserem Ständerat Pirmin Bischof gelungen ist. Und zwei Jahre darauf wurde er bei den Nationalratswahlen 2011 erster Ersatz der CVP des Kantons Solothurn. Und schon ein Jahr nach seiner ersten Wiederwahl in den Kantonsrat wurde Peter Brotschi am 11. Dezember 2013 zu dessen Präsidenten und damit zum obersten Solothurner für 2014 gewählt. Man darf ihn also durchaus als politischen Senkrechtstarter bezeichnen - auch wenn er keinen Helikopterausweis besitzt.

Die CVP des Kantons Solothurn gratuliert ganz herzlich und wünscht Peter Brotschi viel Befriedigung in seinem Amt. Dabei wird ihm die Vogelperspektive auf den Kanton sicher helfen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

Ueli Custer, Redaktor CVP Persönlich, Lommiswil

## Mit FABI die Weichen für den öffentlichen Verkehr richtig stellen

Ein weiteres Mal wird das Volk über eine wichtige Verkehrsvorlage an der Urne abstimmen können. Dieses Mal betrifft es jedoch nicht die Strasse, sondern die Eisenbahninfrastruktur.

□ Ursprung dieser Vorlage ist die Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr». Deren Idee war, den Reinertrag des Steuerzuschlages, welcher auf den Treibstoffen erhoben wird und gemäss heutiger Gesetzgebung vollumfänglich wieder der Strasse zufließt, neu zur Hälfte dem öffentlichen Verkehr zukommen zu lassen. Dies analog zur eigentlichen Mineralölsteuer, welche bereits heute zu 50 Prozent für den ÖV eingesetzt wird. Die Initiative würde also den öffentlichen Verkehr zu Lasten des Individualverkehrs weiter begünstigen. Dies wollte zurecht eine Mehrheit im Parlament nicht. Im Wissen um die grossen Herausforderungen im Schienen- aber auch im Strassennetz ist eine Verschiebung der finanziellen Mittel keine Problemlösung. Deshalb müssen neue Wege zur Finanzierung gefunden werden, welche langfristig den Ausbau beider Verkehrsträger ermöglichen.

### FABI ist der erste Schritt

Vor diesem Hintergrund wurde nun ein erster Schritt gemacht und ein direkter Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative erarbeitet. Dank dieser nun vorliegenden guten Lösung wurde die Initiative zurückgezogen. Damit kommt nur der Gegenvorschlag zur Abstimmung. Analog zu dieser Vorlage wird bereits an einem Projekt für den Strassenverkehr gearbeitet, welches in ein oder zwei Jahren vorgestellt werden soll.

Der jetzt zur Abstimmung kommende Gegenvorschlag des Bundes ist sehr umfassend und soll die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) sichern. Dazu müssen die Verfassung und verschiedene Gesetze angepasst werden. Zudem wird neu ein Bahninfrastrukturfonds mit der entsprechenden Gesetzgebung geschaffen. Mit diesem Fonds sollen die künftigen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr vollumfänglich finanziert werden. Die Investitionen für den Ausbau, den Unterhalt und Betrieb



sind damit langfristig gesichert und besser planbar. Zudem ist die nötige Transparenz vorhanden. Ein wichtiger Eckpunkt dieser Vorlage ist das Investitionsvolumen für die erste Ausbaustufe bis 2025. Es umfasst 6,4 Mia. Franken und beinhaltet Bahnprojekte in der ganzen Schweiz. Ziel dieser Etappe ist die Beseitigung der grössten Schienenengpässe durch punktuelle Netzausbauten. Zudem wird auf stark frequentierten Strecken die Kapazität durch mehr Sitzplätze und mehr Verbindungen erhöht. Aber auch dem Güterverkehr soll FABI die nötige Kapazität sichern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhöhung der Sicherheit durch den Einsatz von modernster Technik bei gleichzeitiger Anpassung an das europäische Sicherheitssystem. Damit wird auch die Interoperabilität gewährleistet, was im internationalen Verkehr immer wichtiger wird.

### Neu geordnete Finanzierung

Neben all diesen Vorteilen stehen natürlich auch die Kosten im Fokus. Heute wird die Bahninfrastruktur aus einzelnen Töpfen finanziert, welche wiederum aus verschiedenen Quellen alimentiert werden. Dies ist unübersichtlich und die verfügbaren Mittel sind langfristig wenig planbar. Mit dieser Vorlage soll nun wie bereits erwähnt ein Fonds geschaffen werden, aus welchem Investitionen, Betrieb und Unterhalt für den öffentlichen Verkehr vollumfänglich finanziert werden. Die Speisung dieses Fonds wird in einem eigenen Gesetz klar geregelt. Der Bund wird wie bis anhin die Hälfte der Mineralölsteuereinnahmen für den ÖV bereitstellen. Zusätzlich

sollen die Fahrkostenabzüge bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken beschränkt sowie die Mehrwertsteuer um 1 Promille erhöht werden. Beide Mehreinnahmen fließen zusätzlich in diesen Fonds. Die Kantone leisten gesamthaft 200 Mio. dazu und die Reisenden werden durch eine moderate Erhöhung der Billettpreise ihren Beitrag an den Fonds beisteuern. Damit wird eine ausgewogene Finanzierung erreicht. Bund und Kantone unterstützen diese Vorlage, weil sie eine transparente und planbare Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand vorsieht. Dabei werden aber auch die Betreiber der Bahnen in die Verantwortung genommen, welche einen klaren Leistungsauftrag umzusetzen haben.

### Weichen richtig stellen

Wir betreiben heute ein Verkehrsnetz in der Schweiz von hoher Qualität und Sicherheit. Dies haben wir erreicht trotz einer schwierigen Topographie und hoher Besiedlungsdichte im Flachland. Aber die Bevölkerungszahlen steigen genauso wie unsere Ansprüche an die Mobilität. Wir erwarten bis 2030 einen Anstieg des Personenverkehrs gegen 60 Prozent. Der Gütertransport soll noch stärker zunehmen. Dies obwohl es bereits heute an verschiedenen kritischen Punkten zu Kapazitätsengpässen kommt. Es liegt nun an uns, im wahrsten Sinn des Wortes die Weichen richtig zu stellen. Die langfristige Regelung der Finanzierung vom öffentlichen Verkehr ist ein erster Schritt dazu und ist wegweisend auch für die Strassenfinanzierung.

Urs Schläfli, Nationalrat CVP, Deitingen

# Nein



**Zuwanderung bringt Wohlstand und tiefe Arbeitslosigkeit für die Schweiz, aber auch Probleme. Die SVP-Initiative löst kein einziges dieser Probleme, gefährdet aber das Erfolgsmodell Schweiz an der Wurzel.**

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Seit jeher sind ausländische Arbeitskräfte auf dem Bau, in der Landwirtschaft, Industrie und Gastronomie eingesprungen, wenn im Inland nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden konnten. Zudem sind die meisten unserer Arbeitsplätze direkt oder indirekt auf den freien Handel von Gütern und Dienstleistungen angewiesen, da unser kleines und rohstoffarmes Land nur einen kleinen Heimmarkt hat. Unsere Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Unser wichtigster Handelspartner ist die Europäische Union (EU). Die Schweiz exportiert Waren im Wert von 325 Millionen Franken nach Europa - pro Tag! Das sind fast 60 Prozent des gesamten Schweizer Exports. Seit 2002 regeln die sogenannten bilateralen Verträge unsere Wirtschaftsbeziehungen mit der EU. Sie betreffen beispielsweise die Forschung, den Verkehr, technische Handelshemmnisse und vor allem die Personenfreizügigkeit.

## **Initiative will Abschottung der Schweiz**

Am 9. Februar 2014 stimmt das Schweizer Volk über eine Volksinitiative der SVP ab. Unter dem Titel «Gegen Masseneinwanderung» will sie die freie Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU abschaffen und dafür Kontingente, also Mengenbeschränkungen, und eine absolute Inländerbevorzugung einführen. Diese eigentliche «Abschottungsinitiative» ist aus drei Gründen abzulehnen:

- ▶ Sie gefährdet den bewährten bilateralen Weg
- ▶ Sie verschärft den Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften
- ▶ Sie bewirkt eine immense Bürokratie, vor allem für Klein- und Mittelbetriebe

## **Bilateralen Weg nicht gefährden**

Die Personenfreizügigkeit ist Teil des Gesamtpaketes zwischen der Schweiz und der EU. Wenn

## zur Massen- einwanderungs- initiative der SVP

die Schweiz die Personenfreizügigkeit herausbricht, darf die EU das gesamte Paket kündigen (sog. Guillotine-Klausel). Dies hätte für unsere Wirtschaft schlimme Folgen:

### **Industrie, Landwirtschaft und Spitäler brauchen EU-Arbeitskräfte**

Eine Abschottung gegenüber der EU wäre brandgefährlich für die Schweizer Arbeitsplätze. Heute liegt unser Land an der Spitze, wenn es um internationale Wettbewerbsfähigkeit geht. Dies ist aber nur möglich, wenn genügend und gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. In der Schweiz alleine findet die Wirtschaft diese schon lange nicht mehr. Aber auch das Personal in unseren Spitälern besteht zu einem Grossteil aus ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne sie wäre die heutige Gesundheitsversorgung nicht mehr möglich. Aber auch Gastronomie und Landwirtschaft könnten alleine mit inländischen Arbeitskräften schon lange nicht mehr produzieren. Genau darauf zielt aber die Initiative. Das von der Initiative geforderte Kontingentsystem hat sich in unserem Land schon in den 60er- und 70er-Jahren nicht bewährt: Von 1960 bis 1964 - also mit Kontingen-

ten - sind viel mehr Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz eingereist als in den letzten fünf Jahren! Und in den letzten zehn Jahren ist das Kontingentsystem auch in Österreich gescheitert.

### **Unnötige Bürokratie verhindern**

Aus der Vergangenheit wissen wir auch, wie teuer und schwerfällig das Kontingentsystem gerade für kleine und mittlere Betriebe ist: Es müssten wieder staatliche Koordinationsstellen geschaffen werden, welche jedes einzelne Gesuch eines Betriebes für einen Arbeitnehmer aus der EU prüfen müssten. Ist es sinnvoll, wenn der Staat darüber entscheidet, welche Branche noch wie viele Arbeitskräfte «zu Gute» hat? Und ist es sinnvoll, dass für die Kontingente Arbeitnehmer, Asylbewerber und Familiennachzügler zusammengezählt werden, dass also Industrie und Landwirtschaft auf Arbeitskräfte verzichten müssen, weil zufälligerweise in bestimmten Monaten die Asylbewerberzahlen steigen?

### **Ja zu gezielter Einwanderungssteuerung - Nein zur Initiative**

Die CVP fordert, die Zuwanderung dort einzudämmen, wo nicht Schweizer Arbeitsplätze bedroht werden: Keine Sozialhilfe-Einwanderung aus der EU, Einwanderung aus Drittstaaten nur für Arbeitskräfte, konsequente Ausweisung von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die Initiative bewirkt genau das Gegenteil: Sie behindert ausgerechnet den Zuzug von Arbeitskräften aus der EU, auf die die Schweiz am meisten angewiesen ist.

Dank der bilateralen Verträge hat die Schweiz die Krisenjahre hervorragend bewältigt: Hohes Einkommen, gutes Wachstum und vor allem rekordtiefe Arbeitslosigkeit. In zehn Jahren sind in unserem Land 600'000 neue Stellen geschaffen worden. 350'000 davon wurden von Schweizerinnen und Schweizern besetzt. Was täten sie und ihre Familien ohne diese Stellen?

Deshalb lehnen Bundesrat und alle grösseren Parteien ausser der SVP die Initiative entschieden ab. Ich empfehle Ihnen aus Überzeugung das Gleiche.

**Pirmin Bischof, Ständerat CVP, Solothurn**



# Letztlich eine Grundsatzfrage

## Abstimmung über die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Im Juni 2002 stimmte die Schweizer Bevölkerung der sogenannten «Fristenlösung» beim Schwangerschaftsabbruch zu. Seither ist der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz bis zur zwölften Schwangerschaftswoche straffrei. In der CVP wurde die Fristenlösung seinerzeit sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Nun verlangt die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», dass die Kosten für die Abtreibungen nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden – und sie bringt damit natürlich auch die einstigen, intensiven Diskussionen wieder an die Oberfläche. Grund genug also, möglichst sachlich auf die Pro- und Kontra-Argumente zu blicken.

### Pro: Krankenkassen sollen Leben retten, nicht das Töten finanzieren

Den Befürwortern der Initiative geht es primär um die Mittäterschaft bei Abtreibungen. Sie wollen diejenigen Leute, die Abtreibungen nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, von der Mitfinanzierung eben dieser Abtreibungen befreien. Frauen, die eine Abtreibung in Erwägung ziehen, sollen gemäss Initianten für etwa zwei bis drei Franken im Monat eine Zusatzversicherung abschliessen können.

Die Initianten berufen sich bei ihrer Forderung gerne auf das Modell in Österreich, wo Abtreibungen seit über vierzig Jahren privat finanziert werden müssen. Insbesondere sähe man dort,

dass Frauen nicht zu illegalen Abtreibern gehen, wie das immer wieder behauptet werde.

Die Initianten spielen in ihrem Argumentarium aber durchaus auch mit offenen Karten. Sie weisen darauf hin, dass Abtreibungen bis zu einem Viertel abnehmen, wenn sie privat finanziert werden müssen. Das Ziel der Befürworter, effektiv die Anzahl der Abtreibungen reduzieren zu wollen, wird also durchaus deklariert.

Als Hauptargument für die Initiative bleiben aber die 8 bis 20 Millionen (je nach Quelle), welche für die Abtreibungen aufgewendet und auch von den Abtreibungsgegnern mitfinanziert werden müssen.

### Kontra: Ein Anachronismus, der keine Kosten spart

Genau bei diesem Argument haken die Gegner der Initiative ein. Sie argumentieren, dass mit der Initiative kaum Kosten gespart werden können. Die 8 Millionen, welche der Bundesrat in der Botschaft nennt, entsprechen letztlich bloss 0,03 Prozent der 26 Milliarden Franken, die zulasten der obligatorischen Grundversicherung gehen.

Die Gegner werfen den Initianten vor, unter dem Vorwand der Krankenversicherungskosten das Rad der Zeit zurückdrehen zu wollen. Für sie gehören die Fristenregelung und die Übernahme der Kosten ganz einfach zusammen – und es bewähre sich zusammen, sagen sie. Tatsächlich hat die Schweiz eine vergleichsweise tiefe Abtrei-

bungsrate: 2012 lag sie bei 6,9 Abbrüchen pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren. Bei den Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren ging die Rate deutlich zurück, nämlich von 6 Promille 2005 auf 4,5 in 2012. Damit ist die Rate der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz, insbesondere bei jungen Frauen unter 20 Jahren, eine der tiefsten in Europa.

### Die Abwägung auf vielen Ebenen

Für die einen sind das erfreulich tiefe Zahlen, für die anderen ist jede Abtreibung eine Abtreibung zu viel und deshalb auch der Nebenschauplatz der Finanzierung gut genug, um dagegen zu kämpfen. Letztlich muss jede und jeder sich in diesem Feld selber einordnen. Das Ja oder Nein zur Vorlage ist also letztlich doch wieder die Antwort auf die Grundsatzfrage, ob man mit der Fristenlösung einverstanden ist oder nicht. Und in diese Grundsatzfrage hinein spielt die Frage nach der Haltung gegenüber anderen Meinungen, welche in diesem Kontext oftmals unterdrückt wird. Was ist fundamentaler, das Recht des ungeborenen Lebens oder das Recht, hier eine andere Meinung als ich selber einzunehmen? Die Initiative führt für die CVP als wertorientierte Mittepartei zwangsläufig in ein gewisses Dilemma. Es als Partei zu lösen ist ausgesprochen schwierig. Als Einzelner eine Antwort zu geben ist hingegen zwingend.

Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat, Herbetswil

## Abobeitrag 2014

Unser «CVP Persönlich» soll sich nach Möglichkeit aus den Abobeiträgen finanzieren und die durch die Wahlen arg strapazierte Parteikasse nicht noch zusätzlich belasten. Wir bitten Sie deshalb, den nach wie vor bescheidenen Abobeitrag von CHF 30.– möglichst bald

einzuzahlen. Und wenn Sie etwas mehr tun wollen, dürfen Sie den Beitrag auch aufrunden. Die ehrenamtlich tätige Redaktion ist Ihnen genauso dankbar wie der Vorstand. Ein Zahlungsschein liegt dieser Ausgabe bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Agenda

- ▶ Sonntag, 9. Februar 2014  
**Eidgenössischer Abstimmungstermin**
- ▶ Samstag, 12. April 2014  
**Delegiertenversammlung CVP Schweiz, Zug**
- ▶ Dienstag, 22. April 2014  
**Delegiertenversammlung CVP Kanton Solothurn**
- ▶ Sonntag, 18. Mai 2014  
**Eidgenössischer Abstimmungstermin**
- ▶ Dienstag, 2. September 2014  
**Delegiertenversammlung CVP Kanton Solothurn**

## Adressen

**Präsidentin CVP Kanton Solothurn**  
Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32, 4623 Neuendorf  
Telefon 079 372 88 69  
praesidium@cvp-so.ch

**Sekretariat CVP Kanton Solothurn**  
Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi  
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch

**Finanzen**  
Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5, 4557 Horriwil  
Telefon 032 614 15 54, finanzen@cvp-so.ch  
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen  
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9, Postkonto 45-3537-6

**JCVP Kanton Solothurn**  
Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen  
Mobile 079 244 04 68, jcvp@cvp-so.ch  
Jonas Hufschmid, Nellenacker 25, 4614 Hägendorf  
Mobile 079 715 62 11, jcvp@cvp-so.ch

**CVP 60+ Kanton Solothurn**  
Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,  
Telefon 032 618 13 07, cvp60plus@cvp-so.ch

## Impressum

**Redaktion «Persönlich.»**  
Ueli Custer  
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil  
redaktion@cvp-so.ch

**Herausgeber** CVP Kanton Solothurn

**Jahresabonnement** CHF 30.– (4 Ausgaben)

**Redaktion**  
Ueli Custer  
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP, der CVP 60+, des Kantonsrates und der eidgenössischen Räte

**Gestaltung und Realisation**  
Brandl & Schärer AG, Olten  
www.brandl.ch

**Druck** Druckerei Schöni, Zuchwil

**CVP im Internet**  
www.cvp-so.ch  
Carmelo Insalaco,  
webmaster@cvp-so.ch

